

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellenanzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Lohnarbeiter- oder Verbraucherinteressen.

In die Erörterungen über die zweckmäßigste Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter spielte die Frage des sogenannten „Produzenten- und Konsumentenstandpunktes“ stark hinein. Daß der Arbeiter zunächst verdienen müsse, um kaufen und verbrauchen zu können, das ist eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht streiten kann. Aber es gibt Verschiedenheiten in der Auffassung über den richtigen Weg, der eingeschlagen werden muß, um den Arbeitern einen möglichst großen Anteil am Arbeitsertrage zu sichern.

Sollen sie ihre Anstrengungen vorwiegend für das Ziel einsetzen, hohe Löhne zu erlangen? Oder ist es vorteilhafter, dahin zu streben, billige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu erlangen?

Wird die Frage so gestellt, dann findet man die richtige Antwort nicht; sie darf nicht entweder — oder lauten. Denn hohe Löhne sind ebensowenig allein und unbedingt das Vorteilhaftere, wie billige Waren. Löhne und Warenpreise stehen in einer gewissen Abhängigkeit von einander; beides sind wechselnde Größen, die verschiedenen Beeinflussungen unterliegen. Die ziffernmäßige Höhe des Lohnes besagt noch nichts über seine Kaufkraft. Das Entscheidende ist, in welchem Verhältnis der Lohn zu den Kosten der Lebenshaltung steht. Man muß daher richtig fragen: Wie wird der Vorteil des Arbeiters als Verkäufer seiner Arbeitskraft und als Verbraucher von Waren am zweckdienlichsten erreicht?

Doch ehe wir näher auf die so gestellte Frage eingehen, mögen kurz die Voraussetzungen hervorgehoben werden, die es vorteilhaft erscheinen lassen, bei der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen entweder mehr den Lohnarbeiter- oder den Verbraucherstandpunkt zu betonen.

Die Vertreter der einen Ansicht sagen uns ungefähr folgendes: Hohe Lebensmittelpreise verschaffen dem Bauern große Einnahmen und machen ihn kaufkräftig. Er kauft Maschinen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb, ferner Hausrichtungen aller Art, Möbel, Kleider und vielerlei andere Verbrauchsgegenstände. Je größer das Bauern Bedürfnis nach gewerblichen Erzeugnissen, um so günstiger entwickeln sich die Lohnverhältnisse. Steigt mit der Nachfrage am Warenmarkt auch der Begehrt nach Arbeitskräften, dann kann der Arbeiter ebenfalls Forderungen stellen, dann muß auch seine Ware, seine Arbeitskraft, besser bezahlt werden. Sein Lohnvermögen steigt und fällt mit dem Auf und Ab in dem Bedürfnis nach arbeitenden Händen. Gierigt Arbeitslosigkeit, dann vermindert sich das Einkommen der Arbeiter, sehr oft müssen sie Lohnkürzungen hinnehmen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter können zwar immer auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse einwirken, am besten und nachhaltigsten jedoch dann, wenn keine große Schaar Beschäftigungsloser sich den Unternehmern bedingungslos als Lohnbrüder zur Verfügung stellt. Erzielen die Arbeiter hohe Löhne, dann können sie auch gut und gern etwas höhere Preise für Lebensmittel bezahlen. Daher dient auch die Schutzpolitik dem Vorteil der Arbeiter. Ohne Schutzölle würde Getreide, Vieh usw. aus dem unter günstigeren Bedingungen als die deutsche Landwirtschaft arbeitenden Ausland herinkommen, und zwar zu Preisen, die bei uns nicht einmal die Selbstkosten decken, oder doch höchstens so geringe Gewinne für den inländischen Landwirt abwürfen, daß er als Käufer gewerblicher Erzeugnisse vom Markt beschwinden müßte. Die Folgen für den Arbeiter wären zwar billige Lebensmittel, aber auch Arbeitsmangel und niedrige Löhne.

Ähnlich verhalte es sich mit vielen gewerblichen Erzeugnissen. Lasse man z. B. aus Ländern mit schlechten Arbeitsverhältnissen, wo bei langer, unregelmäßiger Arbeitszeit viel niedrigere Löhne bezahlt würden als in Deutschland, wo es noch an Sozialpolitik fehle, billige Erzeugnisse über unsere Grenzen hereinbringen, dann müßten die betreffenden heimischen Gewerbezweige ebenfalls die Preise herabsetzen oder die Betriebe still setzen. Eins sei so schlimm wie das andre, denn die Folgen seien Lohnkürzung oder gänzliche Beschäftigungslosigkeit. Ganz selbstverständlich müsse der Unternehmer versuchen, die Gesetzgebungen zu ermäßigen, als Ausgleich für die verminderten Einnahmen.

Die Arbeiter dürften und müßten verlangen, daß ihre Arbeitsverhältnisse nicht durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, die unter den elendesten Bedingungen für die Arbeiter hergestellt worden seien, verschlechtert würden. Solcher Schutz erfolge am besten durch Schutzölle, die ein Ueberfluten Deutschlands mit billigen Auslandszeugnissen verhindern, die somit auch die Lohn frei hielten für erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit.

Was hören wir von der andern Seite? Sie sagen: Die Lage der Arbeiter ist von ihrer Kaufkraft bedingt. Diese wird durch ungemessene Preistreibeerei geschwächt. Was der Arbeiter in mühevollen Kämpfen als Verkäufer seiner Arbeitskraft erringt, das nimmt man ihm durch Verteuerung der Lebenshaltung wieder ab. Er muß daher in seinem Interesse als Verbraucher geschützt werden. Schutzölle dienen jedoch nur dem Vorteil der Unternehmer. Nur dort sind Schutzölle berechtigt, wo es darauf ankommt, eine noch junge und schwache Industrie gegen die Konkurrenz einer hochentwickelten Auslandskonkurrenz zu schützen. Wie die Erfahrung lehrt, sind nicht Länder mit den schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen die gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt, sondern gerade solche Länder mit den höheren Löhnen. Nicht die Ausfuhr billiger Waren, die von ungeschulten Arbeitern hergestellt

werden, ist das Vorteilhafte, sondern die Ausfuhr hochwertiger Erzeugnisse, in die viel qualifizierte Arbeit hineingesteckt werden muß. Solche Arbeit hat geschulte und hochbegabte Arbeitskräfte zur Voraussetzung. Amerika, England und Deutschland sind die schärfsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Obwohl, oder richtiger, weil hier die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen am besten sind, erwiesen sich die Industrien dieser Länder am leistungsfähigsten.

Schutzölle haben den Zweck, den Gewinn der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter zu steigern. Diese werden dabei vorwiegend als Verbraucher geschädigt. Schutzölle auf gewerbliche Erzeugnisse bedingen auch Ölle auf Lebensmittel. Großgrundbesitzer und Industriekapitalisten arbeiten sich dabei gegenseitig in die Hände. Die Schutzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse kommen in der Hauptsache nur einem kleinen Kreis von Grundbesitzern zugute. Die kleinen Besitzer und Pächter werden durch die Schutzpolitik eher geschädigt als bevorteilt. Gestiegene Verkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse treiben auch die Pächter, Hypotheken und die Preise für Ackerboden in die Höhe. Letzten Endes setzt sich die Preissteigerung in eine Steigerung der Grundrente um, die dem Vorteil des Kapitals dient, der Masse der landwirtschaftlichen Produzenten nichts nützt.

Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist keine Folge der Schutzpolitik, sondern ist der Ausfluß einer bedeutend gesteigerten Produktivität der Arbeit. Auf den einzelnen Arbeiter entfällt heute eine viel größere Menge von Erzeugnissen als früher. Den größten Teil des Mehrertrags haben jedoch die Unternehmer vorweg genommen, die Arbeiter bekommen heute einen kleineren Anteil vom Arbeitsertrage als früher. Der Gewinn der Unternehmer ist gestiegen. Diese Entwicklung hat die Schutzpolitik begünstigt, denn sie machte den Arbeiter wehrlos gegen seine Ausbeutung als Verbraucher. Auf die Gestaltung der Verkaufspreise hat er keinen Einfluß. Erringt der Arbeiter mit seiner gewerkschaftlichen Organisation einen Vorteil, dann erhöhen die Unternehmer in stärkerem Maße die Preise. Aus diesem Grunde ist es vorteilhaft, in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen mehr den Verbraucherstandpunkt zu berücksichtigen.

Mit den gegensätzlichen Anschauungen wollen wir uns hier jetzt nicht näher beschäftigen, auch die Frage unerörtert lassen, ob und inwieweit der Krieg die bisherigen Voraussetzungen in dieser Beziehung hinfällig gemacht hat. An dieser Stelle soll nun auf die Wichtigkeit der Abhängigkeit der Verbraucher von den Warenbesitzern hingewiesen werden. Der Krieg hat gezeigt, daß die Käufer ziemlich wehrlos den Ueberbortierungen und Verschönerungen der Verschleißer ausgeliefert waren. Einen geringen Schutz fanden die Verbraucher nur in den Konsumgenossenschaften. Einmal sind diese Organisationen noch zu schwach, der Preis ihrer Mitglieder ist noch zu gering, um einen bestimmenden Einfluß auf die allgemeine Preisgestaltung ausüben zu können. Dazu müßten die Genossenschaften die meisten Waren selbst von den Erzeugern und Großhändlern kaufen und sich deren Preisangeboten unterwerfen. Sie können daher vorwiegend nur die weitere Verteuerung im Zwischen- und Kleinhandel für ihre Mitglieder in bescheidenen Grenzen halten. Das sagt nichts gegen die Konsumgenossenschaften, es sagt nur, daß es ein Fehler der Verbraucher war, sich nicht besser durch genossenschaftlichen Zusammenschluß gegen Ausbeutung geschützt zu haben. Besonders von den Vertretern des sogenannten Produzentenstandpunktes wird auch betont, daß die Genossenschaften den Verbrauchern ein zweckdienliches Mittel in die Hand geben, den unproduktiven und verteuernenden Zwischenhandel nach Möglichkeit auszuscheiden.

Die Not des Krieges hat nun eine staatliche Regelung der Lebensmittelverteilung beginnen lassen, die für die Zukunft große Bedeutung behalten kann. Diese Regelung macht die Genossenschaften nicht überflüssig, sie stützt sich vielmehr jetzt schon teilweise auf die Betriebsorganisationen der Verbraucher; je mehr Mitglieder die Genossenschaften umspannen, um so mehr auch wird und muß die staatliche Verteilungsorganisation mit ihnen zusammenarbeiten. Welchen Einfluß auf die gesamte Verbrauchsregelung, die nun unter einem Reichsernährungsamt vereinigten besonderen Organisationen, die mehr und mehr auch auf die Produktion übergreifen, erlangen werden, das läßt sich noch nicht absehen. Jedenfalls ist jetzt schon in der Grundlage der Beweis erbracht worden, daß eine Regelung des Verbrauchs kein Hirngespinnst ist, sondern sich in Wirklichkeit hineinsetzen kann. Nicht ohne Hemmungen und Störungen. Es ist verständlich, daß alle jene Interessentengruppen, die ihre Gewinnaussichten durch die staatliche Organisation bedroht und geschädigt sehen, ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg türmen, vor allem darauf hinarbeiten, daß sie den Krieg nicht überlebe. Wenigstens nach dem Kriege soll der „freie Handel“ wieder ungehemmt schalten und walten dürfen. Aus den Kreisen der Interessenten ermahnen der staatlichen Organisation der Verbrauchs- und Vertriebsregelung daher auch aus leicht ersichtlichen Gründen heftige Angriffe. Man macht sie verantwortlich für alle Uebelstände, die in Wirklichkeit der früheren Willkür auf dem Warenmarkt entsprossen sind. In geschickter Weise benutzt man die Mißstimmung in Verbraucherkreisen, um Stimmung gegen die staatliche Organisation zu machen, die notwendig geworden war, um noch schlimmeren Zuständen, um noch schlimmerer Ausbeutung der Verbraucher vorzubeugen.

Die Arbeiter haben daher keine Veranlassung, sich als Vorwahr der Interessen der Verbraucher des freien Spiels der

Kräfte, des Gesetzes von „Angebot und Nachfrage“, das heißt, der Willkür der Warenbesitzer, benutzen zu lassen. Sie sollen als Verbraucher, ohne sich des Rechts der Kritik zu begeben, nach Möglichkeit die öffentlichen Einrichtungen zur Regelung des Lebensmittelvertriebs und die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse fördern. Und als Lohnarbeiter müssen sie durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen als Produzenten wahrnehmen. So dienen die Arbeiter ihrem Vorteil als Erzeuger und Verbraucher!

### Die Streikhilfe der Ziegeleibesitzer und der § 152 der Gewerbeordnung.

Sofort nach dem Kampf der Bauarbeiter im Jahre 1910 setzten die Bemühungen der Bauunternehmerorganisationen, die Ziegeleibesitzer zur Auffüllung der Unternehmerstreiklisten und zur Solidarität bei Lohnkämpfen zu verpflichten, in beachtlichem Umfange und unter verstärktem Druck ein. In vielen Gebieten mit Erfolg. Wo die Ziegeleibesitzer sich nicht zu Vereinbarungen bereit erklärten, wurden sie einfach zur Abführung von Beiträgen an die Klassen der Bauunternehmer gezwungen. In welcher Weise und mit welchen Mitteln das geschah, ist aus folgendem Rundschreiben ersichtlich, das der Bauarbeitgeberbund für Celle (Hannover) im Januar 1911 an seine Mitglieder richtete:

„In der Hauptversammlung unseres Verbandes vom 9. Dezember 1910 wurde folgender Beschluß gefaßt:  
Zum 1. Januar 1911 an werden für jedes Tausend Steine, einerlei, ob gebrannte oder Kalksandsteine, ob Normalformat oder andres Format, welches in unser Verbandsgebiet geliefert oder darin verbreitet wird, 15 Pf. in unsere Verbandskasse bezahlt.  
— Die Zahlung hat seitens der liefernden Firma oder der liefernden Ziegelei zu erfolgen. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Celle, a. B., sind verpflichtet, von einer Ziegelei oder Firma, welche sich weigert, diese Beiträge zu zahlen, weder Steine zu kaufen, noch solche für einen andern zu verarbeiten. Im übrigen bleibt es jedem Mitgliede nach wie vor überlassen, seine Steine zu kaufen, wo er will und zu welchem Preise er will. Jedes Mitglied, welches Steine verarbeitet, von welchen die Gebühr nicht bezahlt ist oder wird, unterliegt den jagungsgemäßen Strafen.“

Der Arbeitgeberverband hielt es also nicht mehr für nötig, das Einverständnis der Ziegeleiferanten einzuholen; er diktierte einfach, und damit war die Sache erledigt. Allerdings nur deshalb, weil eben die Bauarbeitgeber organisiert waren, die Ziegeleibesitzer dagegen nicht. Vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen, war es für die Ziegeleibesitzer ein geradezu unüberwindlicher Anschauungsunterricht, wie sie hier zur Leistung ganz enorm hoher Beiträge an die Klasse einer andern Organisation gezwungen wurden, weil sie den immerhin verhältnismäßig geringen Beitrag für die eigene Organisation sparen wollten.

Eine so selbstherrliche Regelung wie in Celle war jedoch nicht überall durchführbar. Vielmehr schienen sie geeignet, letzten Endes die Bauunternehmer selbst zu schädigen, weil die so gezwungenen Ziegeleibesitzer gerade in Zeiten der Lohnkämpfe sich nicht beeilt haben würden, den Lieferanten das Material zu sperren. Es wurde deshalb von den Organisationen der Bauunternehmer eine zentrale Regelung angestrebt. Ende 1912 beschäftigte sich eine Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit der Frage, ob und wie die Materialsperrre besser vorbereitet werden könne. Bauart Ente (Leipzig), eine führende Person im Unternehmertum, beklagte zunächst das teilweise Versagen der Materialsperrre bei dem großen Kampf im Jahre 1910 und empfahl dann „die Einführungen der Streik- und Sperrklausel in die Materiallieferungen aufsergeranzen Linie“. Die von einzelnen Verbänden bereiteten Zusätze der Materiallieferanten, vor allem der Ziegeleibesitzer, zu dem Kampffonds der Bauunternehmer begrüßte er, aber das Wichtigere sei doch die Vorsorge für den Kampf. Er teilte dann mit, daß sich der Bund nicht nur an die Ziegeleien und sonstigen Lieferanten, sondern auch an die Zementfabriken wenden sollte, die mit dem Vorschlag, „einen verständigen Preis zu vereinbaren, den wir alle zahlen und abwägen können auf unsere Arbeiter und unsere Kundenschaft“. Mit diesem „verständigen“ Preis scheint Herr Ente aber nicht einen ermäßigten, sondern eher einen erhöhten Preis gemeint zu haben, denn er sagte anschließend, als Gegenleistung forderten die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes „die Streik- und Sperrklausel, das heißt, die Zementfabriken müssen sich verpflichten, in die Gebiete, die der Deutsche Arbeiterbund besetzt, im Falle eines Streiks oder einer Absperrung keinen Zement mehr zu liefern“.

In diesem Angebot zeigen sich recht deutlich die Lehren aus dem Kampfe des Jahres 1910. Der Versuch, den Ziegeleibesitzern die Solidarität und niedrige Preise oder Zuschüsse an die Bauunternehmerklassen zugleich abzuwinden, hatte heftige Enttäuschungen gebracht, jetzt versprach man den Lieferanten „verständigen“ Preise als Gegenleistung für die Unterstützung bei Lohnkämpfen. Der Erfolg blieb nicht aus. Der wirtschaftliche Ausschuß der Vereinigten Portlandzementfabriken, a. B., befaßte sich mit dem Angebot des Bauarbeitgeberbundes, den Mitgliedern des Vereines sowie wirtschaftlichen Vereinigungen der Zementindustrie zu empfehlen, in die Verkaufsbedingungen folgenden Passus aufzunehmen:

„Während der Dauer eines Streiks oder einer Absperrung im besagten Baugewerbe rufen

für die Gebiete und Baustellen, die der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bezeichnet, alle unsere Lieferungsverpflichtungen, ebenso die Abnahmeverpflichtungen unserer Wöhner beiderseits ohne Anspruch auf Schadenersatz. Während des Rußens der Abnahmeverpflichtung darf für die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer Zement gekauft, bezogen oder verarbeitet werden."

Zwischen dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe kam gleichzeitig eine Vereinbarung zustande, in welcher der zuerst genannte Verband sich verpflichtete, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Lohnkämpfen das organisierte Baugewerbe durch Nichtlieferung an Außenleiter zu unterstützen, wogegen sich der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigte Baumaterialienhändler Deutschlands zu kaufen und auf seine jetzigen Händlermitglieder dahin einzuwirken, daß sie dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler beitreten. Mit mehreren Ziegelkonventionen wurden außerdem noch Vereinbarungen getroffen über die Einstellung bzw. NichtEinstellung von Arbeitern vor Streiks und Aussperrungen, vor allem im Königreich Sachsen, wo die Ziegelbesitzer verhältnismäßig gut organisiert sind.

Eine solche Vereinbarung „zur Förderung ihrer beiderseitigen Interessen" hatte auch die Ziegelkonvention für Pirna (Sachsen) und Umgebung mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Bezirk der Amtshauptmannschaft am 1. Oktober 1910 geschlossen. Danach verpflichtete sich die Konvention, den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes einen Rabatt von 50 Pf. pro Tausend Ziegel einzuräumen, wogegen der Arbeitgeberverband seine Mitglieder verpflichtete, ihren Bedarf an Ziegeln ausschließlich bei der Konvention zu decken. Die Ziegelkonvention behielt zwar das Recht, auch an Bauunternehmer zu liefern, die dem Arbeitgeberverband nicht angehörten, aber sie durfte diesen einen Rabatt nur mit Zustimmung des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes einräumen; aber selbst dann mußte dieser niedriger sein als der den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes eingeräumte von 50 Pf. pro Tausend Steine.

Die Vereinbarung bzw. der Vertrag enthielt ferner die Bestimmung, daß nach Ausbruch eines allgemeinen Streiks oder nach Verhängung einer Aussperrung Ziegel von der Konvention überhaupt nicht mehr geliefert werden dürften, solange nicht der Bauarbeiterverband die Beendigung des Kampfes angezeigt. Ferner verpflichteten sich die Mitglieder der Konvention, in ihren Betrieben keinen ausständigen oder ausgeperrten Bauarbeiter während eines solchen Kampfes zu beschäftigen. Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbestimmungen sollten mit 20 bis 300 Mk. Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall belegt werden.

Der Vertrag war, wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, durchaus einseitig zugunsten der Bauunternehmer abgefaßt. Diese hatten eben ihre jetzige Organisation und ihre Stellung als Käufer ausgenutzt, um den Ziegelbesitzern Bedingungen aufzuzwingen, die diesen sehr bald unannehmlich werden mußten. Es kam denn auch, wie vorauszuversagen war, zu zahlreichen Übertretungen und Umgehungen der Vertragsbestimmungen. Zahlreiche Ziegelbesitzer lieferten an Nichtmitglieder, gaben Rabatte und ließen auch sonst den Vertrag ein überflüssiges Stück Papier sein. Gar zu grobe Verstöße wurden durch Scheinverträge gedeckt.

Die Ziegelkonvention weigerte sich, die vom Bauarbeiterverband eingeforderten Konventionalstrafen zu bezahlen. Der Klage darauf auf Zahlung von nicht weniger als 26 000 Mk., ein Stimmzettel, das auf die Zahl der Verstöße allerhand Rückschlüsse zuläßt. Das Landgericht Dresden wies die Klage ab, ebenso das

Oberlandesgericht die Berufung. Beide Gerichte traten dem Einwand der Ziegelkonvention bei, daß der § 152 der Gewerbeordnung die Klage auf Erfüllung solcher Vertragsbestimmungen ausschließt. Der angerufene Paragraph lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gewerbegehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besitze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt."

Der letzte Satz des Paragraphen ist entscheidend. Er sagt in Verbindung mit dem ersten Satz, daß Gewerbetreibende, die sich verabreden, mittels Entlassung der Arbeiter günstigere Lohnbedingungen zu erlangen, von solchen Verabredungen jederzeit zurücktreten können, ohne daß deswegen Klage oder Einrede stattfinden kann. Darauf berief sich die Ziegelkonvention. Das Oberlandesgericht erkannte diese Berufung als im Grunde berechtigt an und führte dazu aus: Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag fällt zweifellos unter die Gesetzesbestimmung, denn in demselben handelt es sich um gegenseitige Unterstützung der Unternehmer eines bestimmten Bezirks bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Abwehr für unberechtigt gehaltener Forderungen der Arbeiterschaft. Solche Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. sind erlaubt, sie begründen aber weder ein Klagerrecht noch ein natürliches Schuldverhältnis. Solche Verträge sind nicht bindend; jedem Vertragsgenossen steht der Rücktritt frei, verhängte Strafen sind unzulässig. Der vorliegende Vertrag enthält allerdings auch Bestimmungen, die nichts mit Lohnkämpfen zu tun haben, vielmehr die Lieferung von Ziegeln zu begrenzten Preisen sowie sonstige Forderungen und Erleichterungen betreffen, welche die Mitglieder sich untereinander gewähren, und es ist richtig, daß von dem klagenden Arbeitgeberverband die Vertragsstrafe lediglich wegen Verletzung dieser letzteren Bestimmungen verlangt wird. Diese Bestimmungen sind an sich gültig und rechtsverbindlich, und es würde daher auch die Vertragsstrafe verwirklicht sein, wenn diese Bestimmungen den alleinigen Inhalt des Vertrages bildeten. Der Vertrag enthält aber teils verbindliche, teils gesetzlich nach § 152 G.-O. unverbindliche Bestimmungen. Nun bildet aber jeder Vertrag ein einheitliches Ganze, und nach § 139 G.-O. ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn ein Teil desselben nichtig ist, sofern nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde. Diese letztere Annahme trifft aber auf den Vertrag der Parteien nicht zu. Nach der Absicht der Beteiligten sollten die übernommenen Verpflichtungen so voneinander abhängig sein, daß bei Wegfall der einen auch die übrigen wegfallen sollten. So ist anzunehmen, daß der klagende Arbeitgeberverband den Vertrag nicht ohne Zusage der Hilfeleistung bei Streiks und Aussperrungen eingegangen sein würde und daher nicht an denselben gebunden sein wollte, wenn diese Hilfe wegfiele. Demnach muß der ganze Vertrag als unverbindlich angesehen werden, und sind die Forderungen des Klägers auf Zahlung der Konventionalstrafe zurückzuweisen. Der Arbeitgeberverband legte noch Revision beim Reichsgericht ein, wurde jedoch auch dort mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Diese Entscheidung des höchsten Gerichts ist von erheblicher Bedeutung für die Kämpfe der Bauarbeiter sowohl wie für die der Ziegelarbeiter. Ja, darüber hinaus kann die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Entscheidung begrüßen, weil damit den Unternehmern der Terror in den eigenen Reihen erschwert wird. Die eigentliche Materialsperrung durch Verträge wird durch das Urteil allerdings durchaus nicht unmöglich gemacht oder auch nur wesentlich erschwert. Es wird sehr leicht

sein, die Verträge so zu formulieren, daß sie nicht mit dem § 152 der G.-O. kollidieren. Aber die Verlosmachung der streikenden oder ausgeperrten Arbeiter als Bedingung oder Belohnung für die Abnahme der Lieferung von Materialien kann nicht mehr Gegenstand strafwürdiger Verträge sein. Das kann aber manchen Lohnkampf günstig beeinflussen.

Die Ziegelbesitzer und Zementfabrikanten können von der Gerichtsentscheidung insofern Vorteil ziehen, als dadurch auch solche Verträge mit den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes abgeschlossene Verträge ungültig werden. Das wird mancher Verbandsvereinigung und manchem Unternehmer sehr willkommen sein. Die Bauunternehmer werden allerdings solchen Vertragsaufhebungen mit allen Mitteln widerstreben und auf Abschluß neuer Vereinbarungen drängen. Sie sind aber jetzt in einer weit weniger günstigen Lage als vor dem Kriege, können deshalb auch nicht auf gleich günstige Gestaltungen der Verträge rechnen. Wenigstens dann nicht, wenn die Ziegelbesitzer sich bei Abschluß solcher Verträge etwas mehr von wirtschaftlichen und weniger von scharfmacherisch-reaktionären Gesichtspunkten leiten lassen.

**@@@ Aus der Industrie @@@**

**Rüstungsarbeit in der Papier-Industrie.**

Die „goldene Zeit" des Burgfriedens hat bei manchen unserer Zeitgenossen die Auffassung erweckt, daß nach dem Kriege alle Volksklassen in Eingieite zusammenwirken würden. Auch mancher Arbeiter glaubte an ein Verschwinden der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit nach dem Kriege und hoffte, daß die auf den Schlachtfeldern erzielte Eingieite unter den Volksgenossen auch nach dem Kriege anhalten würde. Mittlere Enttäuschungen werden diese Leichtgläubigen mit in den Kauf nehmen müssen. Schon im Zeitalter des Burgfriedens machen sich die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft derartig bemerkbar, daß nach dem Kriege eher mit einer Verschärfung, als mit einer Abschwächung der Kämpfe zu rechnen ist. Am Schwersten werden jene Arbeiter enttäuscht sein, die in ihrem ersten Eingieite-taumel glaubten, nun auf die Hilfe der Gewerkschaften verzichten zu können und dieselben schnell verlassen. Diese Hoffnungsvollen werden einsehen müssen, daß nach dem Kriege die Tätigkeit der Arbeiterverbände nötiger sein wird als je zuvor, um so mehr, als während des Krieges die Unternehmerverbände einen wesentlichen Mitgliederzuwachs und dadurch eine Stärkung erfahren haben.

Fast keine Woche vergeht, in der nicht der Verein deutscher Papierfabrikanten mindestens die Aufnahme einer Firma melden kann. So unbedeutend auch der Beitritt einer Firma in die Unternehmervereinigung im Augenblick erscheinen mag, so ist er doch gleichbedeutend mit dem Beitritt sämtlicher Arbeiter einer Papierfabrik zu gleicher Stunde in ihre Berufsorganisation. Einem einzigen organisierten Papierfabrikanten müssen oft hunderte organisierter Arbeiter gegenüber gestellt werden, wenn es gelingen soll, in gleichem Maße wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter zu erringen. Deshalb ist es verkehrt, wenn die Papierarbeiter den Organisationsbestrebungen ihrer Unternehmer gleichgültig gegenübersehen. Nur eine stark organisierte Arbeiterschaft ist in der Lage, dem organisierten Unternehmertum wirtschaftliche Vorteile abzutreten. Darum heißt es für die in der Heimat gebliebenen Papierarbeiter und -arbeiterinnen, die Zeit des Burgfriedens zur Rüstungsarbeit auszunützen, dem Verbande die letzte Kollegin und den letzten Kollegen zuzuführen, um für die wirtschaftlichen Kämpfe nach Beendigung des Burgfriedens gerüstet zu sein.

Je stärker die Organisation, desto leichter und größer der wirtschaftliche Erfolg! Das haben auch die Papierindustriellen eingesehen und danach gehandelt! Während bei Kriegsausbruch verschiedene Papierarbeiter ihrer Organisation den Rücken kehrten und fahnenflüchtig wurden, haben sich die Papierindustriellen eigene Kriegsorganisationen geschaffen, um mächtiger dazustehen als je

**Auf der Suche nach Papierrohstoffen.**

Gewaltige Mengen Holz werden alljährig im Walde gefällt, ein- und in Holzspinn- und Zellulosefabriken zu Holzsaft verarbeitet zu werden, die von den Papierfabriken bezogen wird als der wichtigste Rohstoff zur Erzeugung der verschiedensten Papierarten. Der ständig steigende Bedarf an Papier und Papierrohstoffen hat in Gemeinschaft mit dem ständigen Holzpreisanstieg die Holzindustrie in Europa und Amerika sehr hart getroffen. So daß schon seit Jahren einige Zellulosefabriksbetriebe den Zeitpunkt nahe liegen oder ihn doch erreichen wollen, bis zu welchem die Holz- und Holzsaftpreise, nach einiger Fortsetzung des Holzpreises, nicht mehr in der Lage sind, den Bedarf an Holz für die Zellulose zu decken.

Für die europäischen Staaten ist Rußland schon seit vielen Jahren der Hauptlieferant geworden, der infolge seiner ausgedehnten Waldbestände und der nur geringen Industrialisierung des Landes in der Lage ist, über seinen Bedarf hinaus noch größere Holzmengen an das Ausland abzugeben. Unter den europäischen Rohstoffländern mit denen verändernden Verhältnissen haben die Holzländer Rußlands die auch die der übrigen um einige hunderttausend Stämme reichere amerikanische Staaten. Große Waldflächen sind erschlossen worden, so daß auch während des Krieges der Holzbedarf sichergestellt werden konnte. Für die europäischen Staaten ist aber das Holz der wichtigsten Rohstoff, außer dem was in geringen Mengen aus China bezogen wird.

Die in den letzten Jahren eingeführten Verfahren zur Wiedergewinnung von Rohstoffen aus Holzabfällen und mit Hilfe der Zellulosefabriken zur Herstellung von Zellulosepapierarten usw. haben zwar die Holzindustrie etwas gelindert, die Frage der Holzversorgung aber noch nicht gelöst. Da sich diese Frage für Europa überhaupt einmal lösen läßt, das muß erst die Zukunft zeigen.

Wichtig ist die Suche nach Holz für die übrigen Erdteile, auf denen der Holzbedarf noch zu jedem Zeitpunkt drückt. Aber auch in diesen Erdteilen, besonders in Amerika, sind die waldreichen Flächen immer der Zukunft entgegen auf der Suche, in der Pflanzenwelt nach weiteren geeigneten, zur Papierherstellung geeigneten Stoffen zu finden. Dem Studium der waldreichen tropischen Papiergewässer ist es auch gelungen, mehrere geeignete Pflanzen zu entdecken. Eine schon heute sehr bekannte Pflanze ist das in Kamerun und nördlich auch in Spanien wachsende Euphorbia, deren Rinde sich ausgezeichnet zur Herstellung billiger Papierarten eignet. Das in Indien wachsende Bambusrohr gibt einen guten Stoff zur Erzeugung von Papierarten. Diese Pflanze wächst jedes Jahr wieder aus und ist deshalb im Preise sehr billig. Der Papiergewerber Koppel bezieht auf Grund seiner Verträge den Preis des Rohstoffes für 100 Kilogramm geläuteten Bambusrohstoff auf 20 bis 30 Pf.

Teig aufgeschwemmt auf Wurzelstücken. Solange das Gras jung ist, wird es von den Tieren gern gefressen; das ältere Gras wird roh und hart. Die Wurzeln der Jalatopflanze finden in der Bürstenfabrikation Verwendung. Die merkwürdigsten Stämme Kompa und Beratung liefern jährlich 3 bis 5 Millionen solcher Wurzeln zur Bürstenherstellung. Umfangreiche Versuche haben die Chemiker Brand und Werritt mit dem Kochen von Jalatopflanze angestellt. In einer Reagenzschale wurde das Gras 6 bis 7 Stunden gekocht und dabei eine 35 bis 40prozentige Ausbeute feinsten, glänzender Fasern erzielt.

In derselben Schale wurden auch Versuche gemacht zur Erzeugung von Papier aus Jalatopflanze. Der Flachsstab ist in Amerika sehr verbreitet. Jeder Jahr Millionen Morgen Land werden jährlich mit Flachs bebaut zur Gewinnung der Samenkerne, die in der Delikatessenherstellung Verwendung finden. Es werden jährlich im Durchschnitt 20 Millionen Bushel Flachsstämme im Werte von 35 Millionen Dollar geerntet, die ungefähr 1,6 Millionen Tonnen, die Lonne zu 200 Kilogramm gereinigt, Flachsstängel ergeben. Davon werden nur 200 000 Tonnen Flachsstängel zu Stroh verarbeitet, so daß der Papierfabrikation noch 1,4 Millionen Tonnen zur Verfügung von Papier und Pappe zur Verfügung stehen. Dieser werden rund 90 Proz. der Flachsstängel auf den Feldern verbrannt, deren Verarbeitung zu Papier und Pappe einen Verkaufswert von circa 5 Millionen Dollar jährlich haben soll. Außerdem stehen der amerikanischen Papierfabrikation jährlich noch circa 200 Millionen Tonnen Baumwollstroh als Rohmaterial zur Verfügung.

Nach einer Mitteilung der norwegischen Gesellschaft in Havana sind in Peruvia auf der Insel Kuba Versuche unternommen worden, aus Zuckerrohrabbfall Papier herzustellen. Zur Erzeugung einer Tonne Rohpapier sind zwei Tonnen Zuckerrohrabbfall nötig. Der Zuckerabbfall wird in großen Behältern aufbewahrt, mit Dampf gelöst, in Mälzschichten unter Hinzufügung von Chloralkali fein gemahlen und in Mälzschichten geleitet, um dann auf der Papiermaschine herausgearbeitet zu werden. Dieser Abfall der Zuckerrohrabbfall als Brennmaterial. Einen sehr beachtlichen Gewinn soll auch das in China in großen Mengen vorhandene Reisstroh geben, dessen jährliche Ernte auf 40 Millionen Tonnen veranschlagt wird. In Japan wird zur Papierfabrikation häufig die Mikumata-Pflanze verwendet, die zur Familie des Edelweisses gehört. Die Rinde des Mikumatastranges ist von heller, bräunlich-gelber Farbe und hat bastartige Fasern wie der Papiermüllersbaum. Der Strauch wird in Plantagen gezogen und jedes zweite Jahr im Winter etwas über dem Boden abgeschnitten, in Bündel gebunden und in heißes Wasser gelegt, worauf von Arbeitern die Rinde mit der Hand abgestreift wird. Die losgelöste Rinde wird in Bütteln mit warmem Wasser gewaschen, was die dünne äußere Rinde mit einem kumpigen Messer abgestreift. Je gründlicher die äußere Rinde dem Schwamm zum Opfer fällt, desto reiner wird das Papier. Die gewaschene Rinde wird mit Stumpfschiffen fein zerrieben, mit Wasser vermischt in Bütteln gelassen, um die mit Chloralkali gelöst und mit einer lösemittelfähigen Flüssigkeit behandelte Lösung vermischt zu werden. Das Papier wird nach einer Reihe von Wässern mit dem Handblech gewaschen. Die japanische Papierfabrikation ist sehr verschiedenartig und kann moderne Maschinen, auf denen aber auch vorwiegend Holzstoffs-

und Zellulosepapier erzeugt werden. Der Mikumatastrang hat nach 10 bis 12jähriger Lebensdauer seine Triebkraft verloren und muß dann durch junge Pflanzen ersetzt werden. Als Nierstrauch soll er allerdings einige Stämme mehr als 100jährige Lebensfähigkeit entwickeln.

In Neufundland wird zur Papierstoffherstellung das Holz von zwei Baumarten, Balsam Fir und Blad Spruce, benutzt. Nach einem Vortrage, den Ingenieur Wessberg im Verein der schwedischen Papier- und Zellulosechemiker gehalten hat, wächst Balsam Fir an trockenen Klippen, erreicht nach 60 Jahren einen Durchmesser von 8 Zoll in Brusthöhe und hat eine harte Rinde, bis zu 20 Prozent des Stammdurchmessers. Das Holz ist sehr schwammig und geht leicht in Säuren über. Im Gegenfall hierzu wächst Blad Spruce mit Vorliebe in sumpfigen Gegenden, wird nur selten von der Säure ergriffen, erreicht aber erst nach 85 Jahren eine Rinde von 8 Zoll Durchmesser, und hat ebenso wie Balsam Fir eine dicke Rinde. Die beiden Holzarten werden häufig je zur Hälfte gemischt verarbeitet. Dabei ergibt sich ein Qualitätsverlust von 25 Prozent. Die Ausbeute ist recht geringfügig, da ein Holzverbrauch von mindestens 5,15 Kubikmeter Holzmasse erst eine Tonne starkfaserigen Sulfatstoff ergibt.

Wichtiger Bemerkenswert sind auch die Angaben, die Ingenieur Wessberg auf Grund seines zweijährigen Aufenthaltes in Neufundland über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Papierarbeiter macht. Da sämtliche Lebensmittel, außer den Früchten, eingeführt werden müssen und mit einem Einfuhrzoll von 40 bis 80 Prozent des Einkaufspreises belegt werden, haben die Lebensmittelpreise eine Höhe erreicht, die fast an die Lebensmittelpreise der jetzt kriegführenden Staaten erinnern. Von diesen Staaten sind die Bewohner Neufundlands befreit. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Arbeiter sich gegen den sogenannten Lohn- und Regisprung beim Unternehmer nicht allzu hart sträuben, zumal die Arbeitervereine darüber wachen, daß die Verpflegung eine gute und ausreichende ist und die Wohnung sich in reinem Zustande befindet. Die Arbeitervereine scheinen überhaupt eine große Macht in Neufundland zu besitzen. Nach den Angaben Wessbergs erlassen sie Vorschriften über die Zahl der Bezüge, der Wohnungen usw., bestrafen den Unternehmern die Vernachlässigung der Arbeiter in Städteln und wachen auf jede Art über das Wohlergehen der Arbeiter. Dabei sollen die Neufundländer nur die Hälfte der in Norðschwedens üblichen Arbeitsleistungen vollbringen.

Zum Schluß sei noch auf die Herstellung von Papier aus Kotosa-jen aufmerksam gemacht. Eine französische Gesellschaft besitzt am Ufer des Eingei Tajawi ausgedehnte Kotosaplantagen. Der Direktor Dubowsky vom Pariser Botanischen Garten soll ein Verfahren entdeckt haben, nach dem die Kotosafasern durch eine Behandlung mit schwefeliger Säure sich zur Papierfabrikation eignen. Daraufhin hat die Gesellschaft bei Kapit Zamoum, in der englischen Provinz Straits Settlements, eine Papierfabrik errichtet, die Kotosafasern zu Papier verarbeitet. In der Papierfabrikation werden hauptsächlich Kulis beschäftigt, die in Daraden auf Kosten des Unternehmers untergebracht sind.

Obgleich in Deutschland nicht ein einziger der erwähnten Rohstoffe verarbeitet werden dürfte, ist es doch interessant zu verfolgen, wie die internationalen Käufer und Rohstoffbesitzer eifrig bestrebt sind, der Papierfabrikation neue Rohstoffquellen zu erschließen. G. St.

zur Friedenszeit. Im Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach hatten sich sämtliche Interessenten aus dem Unternehmerlager zum Schutze ihrer wirtschaftlichen Lage zusammen gefunden...

Dieses reaktionäre Gebilde des allein selig machenden Burgfriedens sollte eigentlich auch in die Friedenszeit mit hinüber gerettet werden. In der Sitzung des Kriegsaussschusses vom 15. März 1916 wurde unter allseitiger Zustimmung auf die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses aller Verbände der Papier- und Wappe herstellenden Industrie einerseits und der Verbände der Papier und Wappe verarbeitenden Industrien andererseits...

Aber auch die Papierverarbeitungsindustriellen sind nicht untätig geblieben. Sie haben den 'Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung' gegründet, dem ca. 40 Vereine und Verbände beigetreten sind, um wirtschaftlich eine Macht zu bilden...

Diese Mühsamkeit der Papierindustriellen ist geeignet, den Fabrikanten reiche Früchte zu tragen und für die Papierarbeiter aller Berufe eine Quelle ständiger Gefahr zu werden, wenn sie nicht gleichfalls wader rüsten und den mächtigen Unternehmerorganisationen starke Arbeiterverbände gegenüberstellen...

Unfälle in Papierfabriken.

Kürzlich kam in der Papierfabrik Dittersbach, Dittersbach i. Sa., der Arbeiter Edwin Gähler beim Auslegen eines Bleemens zu Schaden; er erlitt eine schwere Kopfquetschung. Der Genannte ist um so mehr zu beklagen, als er beim Kampfe im Westen bereits ein Auge eingebüßt hat.

In der Papierfabrik Uetersen kam ein Arbeiter in die Maschine und wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Wer steckt die Riesengewinne ein?

Bekanntlich hat die Zuckerrübenpflanzung in Deutschland zu einer teilweise Freigabe des Saccharins als Süßmittel geführt. Um der Nachfrage zu genügen, hat neben der chemischen Fabrik Farbberg, Witt u. Co., die bisher allein Saccharin herstellen durfte, auch die chemische Fabrik v. Heyden in Kadebut und Weisig die Berechtigung zur Saccharinherstellung erhalten. Beide Fabriken haben nun, so schreibt in der 'Zeit. Bzg.' Dr. Rejume, die Verpflichtung, ihre Erzeugnisse der Kriegswirtschaften- u. Co. zu liefern...

Was die Zementfabrikanten wünschen.

In Nr. 28 des 'Proletariats' haben wir mitgeteilt, daß und wie die Regierung bereit ist, den Zementfabrikanten, die über schlechten Geschäftsgang und noch schlechtere Preise weidlich klagen, zu helfen. Der Bundesrat hat die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen, auch die Umwandlung bestehender Betriebe anderer Art in Zementfabriken verboten...

Könnten wir den Wettbewerb unter uns selbst erwidern, so könnten wir untern Käufern die Preise billiger machen, die sie bezahlen müssen. Allein reicht das freilich noch nicht aus, denn dann könnte sich das Ausland die guten Preise zunutze machen. Hoher Schutzoll oder gar Einfuhrverbot müßte hierzulande kommen. Und selbst das wäre ungenügend, wenn nicht auch der Vermehrung heimischer Erzeugung ein Regel borgegeben würde, was sich durch Reichsgesetz sehr gut machen ließe...

Ohne Frage wird der Weizen der Zementfabrikanten blühen, wenn ihnen die Konkurrenz vom Leibe gehalten und die Organisation von Reichs wegen ausgebaut und gefestigt wird. Eine andre Frage ist es allerdings, wie die Bevölkerung dabei fahren wird, was insbesondere die Bauunternehmer dazu sagen werden. Die haben schon Einspruch erhoben gegen die Ausschaltung der Konkurrenz durch die Bundesratsverordnung...

Zusammenschlüsse überall.

Die Wikingische Portlandzement- und Wasserlathwerke Akt.-Ges. in Heddlingenhausen wird mit der Zement-W.-Ges. Anneliese eine Interessengemeinschaft abschließen im Wege der Uebernahme der Beteiligung des letztgenannten Werkes beim Zementverband. Die Wikingische Gesellschaft will dadurch ihre Absatzmöglichkeit erweitern, da, wie in der letzten Generalversammlung mitgeteilt wurde, der Verkauf nicht ausreicht, um die Fabriken annähernd zu beschäftigen...

Der Geschäftsgang im Ziegeleigebiet Westdeutschlands.

Ueber die Geschäftslage in der Ziegeldustrie Westdeutschlands unterrichtet ein Vortrag, den Direktor Fautsch auf der 25. Generalversammlung des Dortmunder Verkaufsvereins für Ziegelfabrikate hielt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß F. als Leiter der Verkaufsvereinigung die Schattenseiten vielleicht etwas stärker aufgetragen hat als unbedingt nötig war, bleibt das Bild, das er zeichnete, doch trüblich genug. Nach seiner Angabe hat der Betrieb auf fast allen der Vereinigung angehörenden Werken prozent. Nur drei Ziegeleien konnten geringe Teilerlöse von der auf 30 Prozent beschlossenen Produktion des Berichtsjahres herstellen, und eine Ziegelei hat ihre lufttrockenen Steine aus 1914 abgeben müssen...

Unser Verband im 23. Kriegsmonat.

Die Berichterstattung im Monat Juni war besser als in irgend-einem Monat seit Kriegsausbruch. Es haben 401 Zahlstellen rechtzeitig ihre Karten eingekandt. Zwar fallen immer noch etwa 70 Zahlstellen aus, das sind jedoch, mit einigen Ausnahmen, kleinere mit ganz geringer Mitgliederzahl. Ueber die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Table with 3 columns: Mitglieder am 1. August 1914, am 30. Juni 1916, and Sum Herrendienst eintrugen. Values range from 169 724 to 24 787.

Der Verlust ist absolut sowohl wie im Verhältnis zur Mitgliederzahl ein geringes höher als am Schlusse des Monats Mai. Die Differenz ist jedoch recht gering; es fehlen nur 98 Mitglieder mehr. Der Verlust erklärt sich durch Abreise, Sterbefälle usw., denn ausgeschieden sind nicht mehr, sondern weniger Mitglieder als neu eingetreten. Der Unterschied ist allerdings auch da nicht erheblich. Im Monat Juni traten ein: 764 männliche und 475 weibliche, zusammen 1239 Mitglieder. Es traten aus: 740 männliche und 388 weibliche, zusammen 1128 Mitglieder...

gerüst oder gefordert sein. Die verhältnismäßige Besserung der Verlustziffer, die in den letzten Monaten zu bezichnen war, hat sich im Juni nicht fortgesetzt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Table with 10 columns for months (Aug. to Juni) and 2 rows for 'Männl. Mitglieder' and 'Weibl. Mitglieder'. Values range from 7,8 to 25,4.

Bei den männlichen Mitgliedern ist der Prozentsatz der Verluste gleich geblieben, bei den weiblichen ist er etwas gestiegen. Die Steigerung ist jedoch unerheblich und kann sehr wohl eine rein rechnerische sein, die zurückzuführen ist darauf, daß für den Monat Juni eine Anzahl kleine Zahlstellen mehr, aber einige größere weniger berichtet haben, als für den Vormonat.

Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor ganz gering. In den berichtenden Zahlstellen waren Ende Juni 147 männliche und 423 weibliche, zusammen 570 Mitglieder arbeitslos. Das sind 0,2 vom Hundert der männlichen, 2,3 vom Hundert der weiblichen und 0,8 vom Hundert aller Mitglieder. Erwerbsunfähig krank waren am Schlusse des Monats 919 männliche und 288 weibliche, zusammen 1202 Mitglieder. Vom Hundert sind das 1,6 bei beiden Geschlechtern. Die beängstigend hohe Krankenziffer der Wintermonate ist also auf einen fast normalen Stand zurückgegangen. Als Erwerbsunterstützung wurden 5596 Mkt. an arbeitslose und 84 767 Mkt. an kranke Mitglieder bezahlt.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Zahlstellen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Zahlstellen Bericht erstattet hätten, zusammengefaßt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingekandt wurden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird; besonders in der letzten Erhebung, bei der ja nur etwa 7 vom Hundert der Mitglieder ausfallen.

Table with 5 columns: Berichtstag, Arbeitslos insgesamt, von je 100 Mitgliedern, Sum Kriegsdienst eingezogen insgesamt, von je 100 männlichen Mitgliedern. Rows list dates from 8. August to 30. Juni 1916.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Reichstangler und die Gewerkschaften.

Die die Tagespresse mittelst, hat Genosse Regien, der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, in einer Versammlung in Königsberg Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Reichstangler über die Gewerkschaftsfrage gemacht. Nach den Berichten sagte er: Er habe sich mit dem Reichstangler über das Verhältnis der Gewerkschaften nach dem Kriege unterhalten. Der Reichstangler habe gemeint, ob es nicht möglich sei, eine einheitliche Arbeiterorganisation zu schaffen. Das habe er, Regien, verneint. Die Gewerkschaften seien unter dem Einfluß politischer Parteien entstanden, und dieser lebendige politische Einfluß müßte erhalten bleiben. Ein Kartellverhältnis, das der Reichstangler angeregt habe, könne nicht möglich sein, doch damit wäre es vorbei, wenn die christlichen Gewerkschaften unter dem Einfluß des Zentrums für Hölle und indirekte Steuern eintreten würden. Durch den sozialistischen Geist seien unsere Organisationen über die Gewerkschaften anderer Länder weit hinausgewachsen. Wir vermuten, daß die Mitteilungen des Genossen Regien durch die zusammenfassende Wiedergabe in der Presse nicht so klar wiedergegeben sind, wie sie gemacht wurden. Insbesondere erscheint uns die Angabe, Regien habe ein Kartellverhältnis mit den christlichen Gewerkschaften dann schon für ausgeschlossen, wenn diese für Hölle und indirekte Steuern eintreten, sehr mißverständlich. Wir glauben nicht, daß Regien sich so geäußert hat, verzichten deshalb auch darauf, an dem Satz irgendwelche Ausstellungen zu machen. Es wäre aber unjenseitig, wenn wir Mitteilungen solcher Art nicht in der verhältnismäßig und mißverständlichen Form von Versammlungsberichten vor die Öffentlichkeit getragen würden. Sie könnten doch nur mehr verwirren als klären.

Gewerkschaften und Friedensbestrebungen.

Die die Tagespresse mittelst, hat am 12. Juli eine Konferenz der Ortsvorstände der Mannheimer Gewerkschaften nach einem Besat des Genossen Gustav Lehmann und nach ausgiebiger Aussprache einstimmig beschlossen:

bei der Generalkommission der freien Gewerkschaften zu beantragen, die sofortige Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses in die Wege zu leiten, um eine Aussprache der sich bekämpfenden Nationen herbeizuführen, sowie Mittel und Wege zu finden, um diesem furchtbaren menschenmörderischen Kriege ein Ende zu machen.

Die Resolution stellt einem internationalen Gewerkschaftskongress, der auf sich etwas Neues wäre, zwei Aufgaben, von denen er, selbst wenn er zunächst keine, sondern nur eine erfüllen könnte. Um eine Aussprache der sich bekämpfenden Nationen herbeizuführen, müßten diese zunächst einmal auf einem internationalen Kongress der Gewerkschaften vertreten sein. Es besteht jedoch wenig Aussicht, daß zum Beispiel die französischen oder die englischen Gewerkschaften sich an einem Kongress beteiligen würden. Wir sind gewiß über die Stimmungen und Stimmungen im Ausland nur unzureichend unterrichtet, aber bezeichnend ist es immerhin, daß noch am 8. Juli d. J. eine Konferenz der Arbeiter aus den gegen Deutschland im Kriege stehenden Ländern die in Leeds (England) stattfindenden Besprechungen, in dem zwar ihre Anknüpfung an die Prinzipien der Gewerkschaftsinternationale bekräftigt, aber hinausgeschoben wird, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Verwirklichung nur unter den Arbeiterorganisationen der alliierten...

Nationen möglich und wünschenswert ist". In Verfolg dieser Auffassung forderte die Konferenz dann auch die Verlegung der internationalen Gewerkschaftszentrale von Berlin nach Genf. Gleichzeitig schuf sie ein besonderes Korrespondenzbüro, das die Arbeiter der alliierten Länder vereinigen soll. Man braucht die Beschlüsse einer solchen Konferenz durchaus nicht tragisch zu nehmen. Es wird in der Kriegszeit sehr viel geredet und geschrieben, was mehr für den Tag als für die Zukunft ist. Aber es kennzeichnet doch die Stimmung in den Ländern, die auf der Konferenz vertreten waren, daß man das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften aller Länder nicht nur für unmöglich, sondern für „nicht wünschenswert“ bezeichnete. Solange die kurzfristige Beschränkung, die aus solchen Beschlüssen spricht, nicht abgehebt ist, wird jeder Versuch, einen internationalen Gewerkschaftskongress auch nur zusammenzubekommen, vergeblich sein.

Selbst wenn es jedoch gelänge, einen solchen Kongress zusammenzubringen, so wäre damit noch wenig oder nichts zur Vermeidung des Krieges getan. Auf einem internationalen Gewerkschaftskongress, der diesen Namen verdient, der nicht nur ein bedeutungsloser Hauptkongress wäre, würden die Stimmungen über die Ursachen und den Ausgang des Krieges sowie über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Friedens so weit ausgetrieben, daß eine Verständigung so gut wie ausgeschlossen erscheint. Rame sie jedoch wider Erwarten zustande, so wäre damit auch noch wenig gewonnen. Es ist ja nicht anzunehmen, daß dieselben Kräfte, die diesen grauenvollsten aller Kriege gegen den Protest der Arbeiter aller Länder begonnen haben, ihn nunmehr auf einen Kongressbeschluss hin beenden würden. Wobei noch zu beachten ist, daß auch die sich in der Rolle des Zauberehrten befinden, der Geister rief, sie aber nicht wieder loswerden konnte.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Die Berliner Vorort-Gemeinden als Hindernis bei Lohnbewegungen. Bei dem heutigen großen Umfang der Frauenarbeit, an der auch, unter Jugendbegünstigung der allgemeinen Lohn- und nicht ausreichender Unterstützung durch Staat und Gemeinde, viele Frauen von Kriegsteilnehmern mit einem hohen Prozentsatz betreiben sind, hat sich in wiederholten Fällen gezeigt, warum eine heimliche und engstirnige Gemeindepolitik gegenüber den Kriegsfrauen, soweit solche gegen Entlohnung beim Unternehmern arbeiten, führt.

Wird in Betrieben, in welchen Frauen von Kriegsteilnehmern beschäftigt werden, eine Bewegung zwecks Lohn- oder Lohnzulagezulage vorbereitet, dann kommen alle die Frauen, welche in solchen Gemeinden wohnen, und erklären: wir dürfen nur so oder soviel verdienen! Alles darüber hinausgehende wird von unserer Gemeindepolitik verhindert. Durch diesen Umstand wird beinahe jede ernstere Bewegung mit dem bezeichneten Ziele unmöglich.

Nun dürfte allgemein bekannt sein, daß meist nur diejenigen Frauen von Kriegsteilnehmern im Betriebe arbeiten, die gar keine, verhältnismäßig wenig oder schon ältere Kinder haben. Alle diese Frauen sind nachweislich im schlechtesten in jeder Beziehung gestellt. Nehmen sie nun die Gelegenheit wahr, durch Selbstarbeiten ihr karges Einkommen zu erhöhen, dann wird ihnen das durch die Gemeinde zum Teil unmöglich gemacht.

Nicht minder geht es in den Betrieben zu, wo Frauen aus mehreren Gemeinden arbeiten. In der Gemeinde A, B und C trägt man die Kriegszulage, in der Gemeinde D und E nicht. Der einzige Profitierer ist dabei der Unternehmer. Die Gemeinde kommt in den seltensten Fällen dazu, Abzüge zu machen. Unter solchen Umständen haben natürlich die Unternehmer ein lebhaftes Interesse daran, möglichst viel, vielleicht ausschließlich Kriegsfrauen zu beschäftigen. Nach außen kommt man mit kaum merklichen Empfinden, indem man den armen Kriegsfrauen Lohn und Brot gibt, und innerlich freut man sich, daß solche kurzfristige und unbillige Gemeindepolitik Gelegenheit bietet, billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten.

Die Art von Lohnregulierung ist natürlich der Maßstab für die Entlohnung der anderen Arbeiterinnen des Betriebes. Ist Einkommen wird in den folgenden Fällen höher sein, als das der Kriegsfrauen. Sind sie mit dieser Entlohnung nicht einverstanden, dann bleibt ihnen nichts weiter übrig, als sich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Nun sind zum Teil diese Arbeiterinnen für den Hausbedarf. Da dürfte mindestens eine ausreichende Entlohnung mit in Rechnung gestellt sein. Gehalt braucht diese jedoch nicht zu werden, weil — als Lohnregulierer die jeweilige Gemeinde tritt.

Ist es denn nun wirklich so überaus gefährlich, wenn man die Kriegsfrauen, neben der besprochenen Unterstützung durch Staat und Gemeinde, mehr als 10 % für Brot verdienen läßt? Befürchtet man, daß sich diese dadurch der Entlohnung ergeben können? Der andere Grund, der vielfach genannt werden konnte, daß es sich um arme Gemeinden handelt und diese jede Gelegenheit benutzen müssen, um die Kriegszulage zu vergrößern, ist nicht und kann nicht gelten. Denn, wie schon gesagt, die Gemeinden kommen beinahe gar nicht dazu, überhaupt etwas abzugeben! In dieser ersten, so bitteren ersten Zeit sollten doch die Gemeindevorstände weniger sozial sein und nicht durch diese heimlichen Maßnahmen auch anderen Arbeiterinnen den Aufstieg nach höheren Einkommen unmöglich machen.

Welche läßt sich die ganze Angelegenheit auch einmal im Reichstage zur Sprache bringen. Aber speziell muß hier gehandelt werden. Solche Beschlüsse sind unzulässig, und fordern den Widerspruch jedes vernünftigen Menschen heraus.

Leipzig. Auch im zweiten Quartal wurden die Beschlüsse, die den Kriegsfrauen eine Erhöhung ihrer Mitglieder durch Lohnzulagen auszusprechen, erfolgreich umgesetzt.

In der Farbholzschriftfabrik E. Reissmann wurde ein Gehalt von 300 Mark für die Lohnzulage eingezahlt. In anschließenden Verhandlungen wurden 5 Prozent Zulage gewährt. Im Hinblick auf die bereits gewährten Zulagen erklärten sich die Beschäftigten damit zufrieden. Bereits vor der ersten Auszahlung legte ein ausdauerndes Schiedsgericht den größten Teil des Betriebes still. Der jährliche Mitarbeiterstand machte Arbeitsverhältnisse überflüssig. Die geringste Zulage gelangte dennoch zur Auszahlung. Vor allem ist dies der Kürzlichkeit der heutigen Kollegen zu danken.

Die Arbeiterin der Leipziger Gummitaschenfabrik vom Herr, Heine u. Co. suchte um eine Lohnzulage nach. Der Kapitalgeber hat ihr nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch den jährlichen Nachschub nach Leipzig versprochen. Auf Grund eines jüngeren Gehalts wurde eine einmalige Zulage gewährt. Diese betrug für Arbeiterinnen 50 Mark und für Arbeiter 100 Mark. Das Geld wurde der Empfängerin einverleibt. Die Arbeiterin hat keine weiteren Unternehmungen, sondern ist von dem Direktor verbannt. Die Beschäftigten gingen zu einer weiteren Forderung durch die Verhandlung. Die „bürgerliche“ Gewerkschaft der heutigen Arbeiter hat dadurch aus dem Gehaltsgehalt. Mit dem Beschlusse will man „nichts zu tun haben“. Der Vertreter des Kapitalgebers erwartete arbeitsergebnislos Einkünfte von dem Direktor, für seine Arbeiter zu sorgen wie ein Vater. Dem Direktor der Arbeiter — während wurde schließlich eine Zulage gewährt, welche für Arbeiterinnen 50 Mark und für Arbeiter 100 Mark betrug. Die Zulage betrug 50 Mark für Arbeiterinnen 1-150 Mark. Nach Angabe der Arbeiterin ist die schließlich gewährte Zulage seit langem in Vorbereitung gewesen. Erst im Jahre vorigen Jahres kam sie ans Tageslicht. Doch man ist nicht ohne weiteres zufrieden, sondern will, es ist Aufgabe der Arbeiterin, heraus die notwendige Lehre zu ziehen.

Eine Forderung in den Esplanadenwerken in Rodan um Erhöhung des Lohnes für die Beschäftigten um 10 Prozent, für Eisenarbeiter um 30 Prozent brachte für die Arbeiter eine Zulage von 300 Mark.

In der Blumenindustrie sind zwei weitere Betriebe nachzutragen, die auf Grund neuer Entlohnung eine Lohnzulage gewährt. Beträgt sie 50 Arbeiterinnen, die eine Zulage von 50 bis 80 Mark pro Woche schmelzende Zulage erhalten. Leider ist gerade in den letzten Tagen der Kapitalgeber in der Esplanadenindustrie recht häufig in Erscheinung getreten. Aufständische der Arbeiterin sind keine Schenker. In bezug auf die Zulage, daß der Landesminister der Zulage für beschäftigte Arbeiter die den Kapitalgebern gewährt. Unterliegen werden dem Kapitalgebern auch auf die Esplanadenindustrie ausgeübt hat. Neue Mitglieder mögen deshalb bei

volliger oder teilweiser Arbeitslosigkeit sofort dem Verbandsbureau Mitteilung machen.

Die in der Buch- und Steinbrucharbeiterfabrik von Berger u. Wirth beschäftigten Arbeiter beauftragten den Arbeiterausschuß, eine weitere Erhöhung der seitler gewährten Zulagen zu erwirken. Nach längeren Verhandlungen wurden für Verarbeiter weitere 200 Mark für Zulage, pro Woche gewährt. Auch wurde für später die Gewährung einer Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Es wird hier der weiteren Wachsamkeit und Mithilfe der Kollegen bedürftig, die Zulage ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Auch den im Brandis-Beuchaer Steinbrucharbeitergebiet tätigen Kollegen wurde durch vereintes Drängen eine fünfprozentige Lohnzulage zuteil.

Mannheim-Ludwigshafen. Die Beschäftigten Mannheim und Ludwigshafen hatten am 16. und 17. Juli je eine Versammlung mit dem Koll. Drey als Referenten arrangiert. Der Besuch im Mannheim darf bei der gegenwärtigen ernsten und schweren Zeit als ein guter bezeichnet werden, jedoch hätte die in Mannheim einwirkende Arbeiterbewegung stärker vertreten sein können. Aus den Beschäftigten Ostersheim und Ludenhausen waren Mitglieder erschienen, ebenso eine Anzahl Helfarbeiter, die sich zeitlich in Urlaub befinden. In Ludwigshafen hatte die Versammlung den Besuch nicht aufzuweisen, den man hätte erwarten dürfen. Die große Anzahl der auswärts wohnenden, unregelmäßige Arbeitszeit, Dreischichtarbeit, Angst vor dem Schlingensiefel, sind wohl begründete, aber keine gerechtfertigten Gründe. Etwas mehr konnte gefordert, und etwas mehr Mut ist schon am Platze. Eine solche Interessiertheit und Gleichgültigkeit der Arbeiterin, besonders bei wichtigen Vorgängen in der sie beschäftigenden Industrie ist bedauerlich und kann nur Nachteile für die Arbeiterin selbst zur Folge haben.

Die Arbeiterin Mannheim hatte eine allgemeine Mitgliederversammlung resp. Generalversammlung arrangiert. Den Geschäfts- und Kassenericht erstattete Kollege Schreiber. Die Organisationsverhältnisse sind nach dem Bericht stabil und gut. Infolge Betriebsverhältnissen, zum Teil einstellungen waren allerdings keine großen organisatorischen Erfolge zu erzielen. Trotzdem waren, so einigermassen sich die Arbeiterin etwas regte, Leumundreden zu erlangen.

Die Entnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 3720,80 Mark; an Unterhaltungen wurden ausgegeben für Zusage 10,50 Mark, an Arbeitsstoffe 107,25 Mark, an Krank 1368 Mark, an Steuer 280 Mark, monatliche Besondereunterstützung 12 Mark. Die Entnahmen und Ausgaben belaufen sich auf 9181,18 Mark. Der Beitragssatz betrug 10 bis 15 Mark pro Arbeiterin.

Der Vorsitzende, Kollege Wolf, gab den Bericht der Monatskommission, aus dem hervorging, daß mit Erfolg gearbeitet wurde; er forderte die Mitgliedschaft auf, sich recht reiflich an der gütigen Werbearbeit zu beteiligen.

Dann sprach unser Verbandsvorsitzender, Reichsorganisationsleiter Drey (Hannover), über die „Auswirkungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit nach dem Kriege“. Der Redner machte zunächst einige Voraussetzungen über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf künftigen, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Dabei erwähnte er ein Bild von der Ausdehnung der Gewerkschaften und ihren inneren Einrichtungen. Dann von den Errungenschaften derselben. So groß diese auch seien, vieles bleibe noch zu tun übrig. Nach dem Kriege erst recht, wie ein Bild in die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse zeige. Die mächtigste und geschäftigste Arbeiterorganisation habe schon oft die Erfahrung machen müssen, daß der Erfolg nicht von diesen Eigenschaften allein, sondern von der Lage des Wirtschaftlichen und Arbeitsmarktes mit abhängig ist. Selbst bei einem für uns segensreichen Ausgange des Krieges wird infolge des vollständigen Aufbrauchs aller Kräfte nur eine allmähliche Erholung des Marktes und der Industrie vor sich gehen. Nach dem Friedensschluß beginnt zunächst die Umgestaltung der Industrie auf die ursprüngliche Erzeugung. Dann werden die Gewerkschaften wieder als die bedeutsamen Unterhaltungsorgan in Betracht kommen, als welche sie bei Ausbruch des Krieges bei Fremde und Feind erkannt worden sind. Nach Milderung normaler Verhältnisse wird das Ringen um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genau so einsehen, wie vor dem Kriege. Wie war denn die gewerkschaftliche Kampfkraft? Die nach Friedensschluß nur allmählich und vielleicht, nach dem schwindenden Lohn und Brot, der in Lohnarbeit steht, auf den Schutz der Gewerkschaften hinwirken. An die Stellung der gewerkschaftlichen Kampfkraft des Volkes durch Lohnzulagen werden die Gewerkschaften ihre Kraft setzen. Natürlich heißt es jetzt schon, mehr als in Zukunft an dem Ausbau der Gewerkschaften arbeiten. Bei der Aufklärungs- und Werbearbeit ist ja bei den organisierten Arbeitern noch viel etwas geschehen worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt wie nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schoß legen könnten. Wenn ein baldiger Friede eintritt, dann finden unsere künftigen Lehrgängen das Gebührende noch nicht, das sie aus der Vergangenheit überlassen haben. Die etwa entstehenden leeren Stellen werden mit dem beim Ausbruch des Krieges fast vollständig ausgefüllt sein, und die Gewerkschaftsbewegung wird in bedeutender Weise sein, was sie vor dem Kriege war: eine Kampfkraft auf sozialökonomischem Gebiete! Berücksichtigen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein gewaltiger Faktor für die künftige Lösung der Arbeiterfrage! (Starker Beifall lagte dem Redner.)

In Ludwigshafen referierte Kollege Drey in einer Versammlung für die Arbeiterin in der chemischen Industrie über das Thema: „Der Zusammenhang in der chemischen Großindustrie, und welche Folgen daraus für die Arbeiter daraus zu ziehen?“ Kollege Drey verglich den Zusammenhang der chemischen Großindustrie zu einer Interessengemeinschaft mit der aus Amerika bekannten Trust-(Ring-)bildung in einzelnen Industriezweigen. Der Zweck solcher Vereinigungen ist u. a. die Regelung der Erzeugung und der Preisbildung, wozu sowohl Arbeiter wie Kapitalgeber herbeigeführt werden. Der Zusammenhang bedeutet aber auch eine Anfechtung gegen die kapitalistische Grundidee, weil dadurch die freie Konkurrenz der einzelnen Betriebe, dieser Preisregulator nach innen, ausgeschaltet wird. Die chemische Großindustrie hat immer eine freie Forderung gehabt, was ihrem Profitinteresse kommt, und sie ist bisher stets mit Erfolg versucht gewesen, die Konkurrenz durch Verleumdungen möglichst auszuschalten. Bestanden schon vor dem Kriege drei Gruppen verarbeitender Unternehmen der chemischen Industrie, so bedeutet die neue Vereinigung dieser Gruppen den letzten Schritt zu einem Kartellmonopol der chemischen Industrie Deutschlands, die den gemeinsamen Belohnung berechnen. In gewissem Sinne ist die Vereinigung aber auch die Antwort auf finanzielle Beschwerden, die Geldquelle der chemischen Industrie für die Allgemeinheit mehr als bisher fließen zu lassen. Die Vereinigung, die auf 50 Jahre geschlossen wurde, repräsentiert eine Kapitalgesellschaft, das Aktienkapital zugrunde gelegt, von 350 Millionen Mark, nach dem Ausbruch der Aktien aber von 1 Milliarde. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Macht dürfte noch wachsen, wenn nach einem für Deutschland günstigen Frieden, den auch jeder Arbeiter wünschen muß, die chemische Industrie Deutschlands die Herrschaft auf dem Weltmarkt erhält und diese auch für die Stoffproduktion ausdehnt. Seit Ausbruch des Krieges hat der letzte Produktionswert sich riesig gehoben entwickelt. Die Forderungen, die die Arbeiter aus dem Zusammenhang zu ziehen haben, sind: Denn die Mächtigen der Industrie sind bereit, um eine noch größere Macht zu haben, dann müssen die wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiter, das gleiche tun, um dieser Macht gegenüber freier zu stehen, um ihre Interessen zu wahren. Die Frage, ob Staats- oder Kartellmonopole vorzuziehen sind, ist für die Arbeiter nicht schwer zu beantworten. Staatsmonopole stehen unter der öffentlichen und der Kontrolle der Parlamente, und je nach der Stärke der parlamentarischen Arbeitervertreter in diesen Parlamenten kann die Lage der in Monopolverhalten beschäftigten Arbeiter günstig beeinflusst werden. Will das Kartellmonopol der chemischen Industrie vor kapitalistischer Beherrschung und Beschränkung geschützt sein, muß es den Mächtigen und berechtigten Forderungen der Arbeiter weiter entgegenkommen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung nach einem günstigen Frieden des Krieges wird auch der Arbeiterin wirtschaftlich und politisch Vorteile bringen. Diese Vorteile auf das bestmögliche Maß zu steigern, haben die Arbeiter jetzt in der Hand durch Ausbau ihrer Organisationen und enge Mitarbeit daran. Das Beispiel der Unternehmern ist für die Arbeiter die beste Lehre, die sie nicht unberücksichtigt lassen werden — Der Vortrag fand reichem Beifall. Hoffentlich zeigt die Arbeiterin und ganz besonders unsere Mitglieder aus dieser Auslegung ihre Lehrer, indem sie das nun an eine größere wirtschaftliche und organisatorische Betätigung erziehen. Ehr-

### Rundschau.

#### Der Geldsack herrscht überall.

Die Presse der christlichen Gewerkschaften hat sich in der Kriegszeit wiederholt mit bemerkenswerter Schärfe über die Fehler und Mängel unseres Ernährungswesens und zu andern bedenklichen Kriegsercheinungen geäußert. Das geschieht auch wieder in einem „Keine Selbsttäuschung“ überschriebenen Artikel in Nr. 14 der „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ des christlichen Fabrik- und Hilfsarbeiterverbandes. Es heißt da:

„Kam hatte die Reichsregierung von einer Neuorientierung in der inneren Politik gesprochen, da dümmten sich auf die Feinde der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit andern Ständen und offenbarten ihre arbeitserniedrigende Herz. Dem Reichsminister wurden allerhand Schwierigkeiten gemacht! Wie es scheint, wird sogar die neue Ernte dazu benutzt, um die Reichsregierung vor möglichst viel innere Schwierigkeiten zu stellen. Das Volk soll wohl opfern und kämpfen, aber nichts zu sagen haben.“

Die Arbeitgeberverbände rüsten mit Macht, um nach dem Kriege herrschen zu können. Man rechnet auf die großen Ausgaben und die vermehrten Einnahmen der Gewerkschaften. Die Industrie heimt dagegen große Gewinne ein und steht somit einer Fällung der Arbeitgeberverbände nichts im Wege. Der Hunger nach Profit und Reichtum ist auch nach dem Kriege bei dem Reichernden kaum zu stillen.

Die sonderbarsten Erfahrungen macht man auch sonst im bürgerlichen Leben. Der Geldsack herrscht überall. Müssen wir um jedes Zugeständnis. Was andern Ständen recht ist, soll dem Arbeiterstande nicht billig sein. Von Mitbestimmung, Gleichberechtigung wollen keine Kräfte nichts wissen. Zahlreiche Erfahrungen könnten gesammelt werden in der Schule, im Rechtsleben, bei der Warenverteilung, bei Wahlen usw.“

Der Geldsack herrscht überall! Das ist gewiß keine neue Erkenntnis, aber es ist immerhin bemerkenswert, daß ein Organ der christlichen Gewerkschaften das auch in der Kriegszeit die ja angeblich eine „Ausgleichs- und Annäherung der Klassen und Stände“ gebracht hat, so offen ausspricht.

### Verbandsnachrichten.

#### Statistik. — Blaue Karten.

Für den Monat Juli sind die blauen Karten bis zum 4. August einzufenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

#### Vom 17. Juli 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Böln 799,14. Sonneberg 520,84. Erfurt 516,67. Rostock 422,73. Schwann 344,63. Haynau 328,45. Bromberg 253,82. Habelberg 148,—. Grebesmühlern 80,93. Worms 76,68. Konstanz 76,42. Fribidgum 50,92. Anklam 44,40. Dilsleben 37,03. Friedland i. Schl. 23,95. Pyrmont 23,10. Stade 20,—. Lübenjheid 9,50. Dänzig 5,—. Bonn 3,—. Berlin 8400,—. Stettin 700,—. Städtischen 41,60. Warmen 404,40. Langelsheim 387,76. Markranstädt 211,50. Eberswalde 205,76. Dierode 200,37. Duisburg 153,36. Finsterwalde 102,42. Dortmund 99,68. Sireth 86,38. Nienbischwerfen 21,49. Letmathe 21,01. Neustadt i. Holzt. 75,56. Holzminnen 71,37. Bubenwörder 68,28. Blauen i. Bogel. 52,32. Krefeld 34,30. Rahl a. M. 33,79. Eilen 31,63. Öttingen 23,31. Lubbete 22,42. Wallhausen 16,28. GutsMuths 13,96. Goch 9,88. Rinteln 9,25. Hagen 3,31. Meisen 1793,47. Wolgast 742,40. Nordermünde 168,90. Fairuth 156,89. Herzfelde 120,—. Preetz 116,49. Straubing 104,05. Bülow i. P. 83,99. Schwenningen 41,57. Lauenburg i. P. 38,67. Landsbut 34,96. Langenbils 34,62. Weisenburg i. P. 29,40. Neustettin 25,90. Neufahrn 21,42. Reutlingen 11,80. Mietrachung 8,65. Rempten 5,40. Frankfurt a. M. 3,—. Witten 2,55. Reichenhaff 1,20. Stralund 244,39. Stolp i. P. 136,52. Jahnitz 120,01. Garlingerode 76,06. Freiburg i. Br. 48,47. Treprow a. d. R. 10,15. Rathenow 281,—. Burzen 277,47. Dranienburg 139,36. Nienburg a. d. Elb. 87,19. Seligenstadt 78,95. Heilberg 57,76. Schongau 11,10. Ulm a. d. D. 57,07. Spornord 19,12. Mühlhausen 94,34. Duffeldorf 85,06. Kolbermoor 55,79. Straßburg i. E. 5,72. Minden i. W. 153,36. Dösnabrück 19,49. Eilenburg 523,85. Dömitz 431,58. Voigtburg 140,13. Genthin 122,85. Stendal 93,29. Friedrichstadt 66,88. Jälichau 34,20. Höhr-Grenzhausen 14,06. Kronach 7,07. Dänzig 5,—. Bern 3,50. Malmitz 2,66.

#### An Verfallungsbeiträgen gingen ein:

Schwann 9,20.

#### Berichtigung.

In Nr. 30 muß es heißen: Bernburg 1339,61, nicht Hamburg.

#### Schluss: Montag, den 24. Juli, mittags 12 Uhr.

A. Niemeyer.

#### Die Abrechnung für das 2. Quartal 1916 haben eingesandt:

- Blauen i. Bogel, Wolgast, Langenbils, Neustadt a. d. Orla, Mühlhausen i. E., Böln a. Rh., Lauenburg i. P., Hof-Moschendorf, Nordermünde, Fr.-u. Vangelshelm, Warmen, Dortmund, Rinteln, Letmathe, Finsterwalde, Göttingen, Städtischen, Habelberg, Öttingen, Fairuth, Weiskauer, Rostock, Lubbete, Bodenwörder, Holzminnen, Reutlingen, Kempfen, Nellen, Reichenhaff, Neufahrn, Straubing, Landsbut, Mietrachung, Bülow, Friedland b. Br., Neustettin, Nordhausen, Wangen, Ulm a. d. D., Spornord, Eberswalde, Duisburg, Herzfelde, Halbe, Brandenburg, Garlingerode, Stralund, Jüdicau, Schwenningen, Witten, Kronach, Weisenburg i. P., Malmitz, Treprow a. d. R., Spier, Ostersheim, Jahnitz, Merleburg, Reichenhaff, Gelle, Kaufsch, Preetz, Ofterholz-Schrambed, Eckardshausen, Rathenow, Garzburg, Schmiedeburg, Freiburg, Schongau, Wallhausen, Neustadt a. d. Haardt, Dranienburg, Nienburg a. d. Elb., Seligenstadt, Lübenjheid, Mühlhausen, Wölkauer, Kolbermoor, Eifenbach, Stolp, Rahl, Genbach, Dömitz, Wendorf, Genthin, Friedrichstadt, Stendal, Höhr-Grenzhausen, Jälichau, Weid. lberg, Eilenburg, Minden i. W., Dösnabrück.

### Eingegangene Zahlstelle.

### Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
541 479	Ella Wolfrum	12. 1. 1882	15. 2. 1913	Oberlochau
385 015	August Raafsch	27. 8. 1882	15. 10. 1905	Jälichau
439 394	Robert Strippig	2. 6. 1869	1. 11. 1905	Beuthen

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Erfurt. Alois Conrad, Braumstraße 5.
- Garzburg. Max Förlner, Wändheim b. Garzburg, Prinz-Albrecht-Straße 61.
- Neustadt a. d. Orla. Friedrich Borjan, Raurergasse.
- Nordhausen. Otto Telemann, Salze b. N., Gardsstraße 2a.
- Straubing. Ludwig Dünzl, Landsbuter Straße 910 1/2a.
- Jüdicau. Geschäftsführer Friedrich Kramer, Rängstr. 8, II.